

Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

EINGEGANGEN

27.03.2015

Firma  
 RUN 24 GmbH  
 Kienhorststr. 52-58  
 13403 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1127
Steuernummer:	27/492/02085
Sicherheitsnummer:	65179902

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-270  
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 27/492/02085 27279 Herr Kraatz 241 23.03.2015

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de)

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift **Firma RUN 24 GmbH, Kienhorststr. 52-58, 13403 Berlin**Rechtsform **Kapitalgesellschaft**

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **23.03.2015 bis zum 22.03.2017**.**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Kraatz



<b>Sprechzeiten allgemein</b> Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Dienstgebäude</b> Bredtschneiderstr. 5 14057 Berlin	<b>Kreditinstitut</b> Berliner Sparkasse	Postbank
		<b>Konto-Nr.</b> 6600046463	691555100
		<b>Bankleitzahl</b> 10050000	10010010
		<b>IBAN</b> DE94 1005 0000 6600 0464 63	DE09 1001 0010 0691 5551 00
		<b>BIC</b> BELADEBEXX	PBNKDEFFXXX
	<b>Verkehrsverbindungen</b> Bus X34, X49, M49, 139 Messe Nord / ICC /// 139 U Kaiserdamm S-Bahn S41, S42, S46, S47 Messe Nord / ICC U-Bahn U2 Kaiserdamm Bus M49, 104, 349 Messedamm/ZOB/ICC	<b>Internet</b> <a href="http://www.berlin.de/sen/finanzen">www.berlin.de/sen/finanzen</a>	
		<b>E-Mail</b> poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de	
		<b>Telefax</b> 9024-27900	